Protokoll

über die 17. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Aken (Elbe) am Donnerstag, dem 02.03.2017, im Sitzungssaal des Rathauses, Markt 11

Beginn: 19:05 Uhr **Ende:** 20:47 Uhr

Anwesend:

1.	Herr Jan-Hendrik Bahn	Vorsitzender	
2.	Herr Marko Gregor	SPD	
3.	Herr Ron Gerhardt	SPD	
4.	Herr Michael Kiel	SPD	für Herrn Klaus Hummel
5.	Herr Stefan Krone	SPD	
6.	Frau Dorothea Hauptvogel	CDU	
7.	Frau Sigrid Reinicke	Die LINKE	
8.	Herr Thomas Reza	CDU	
9.	Herr Dr. Lothar Seibt	FDP	
	Frau Margrit Fietz	Leiterin Geschäftsbereich III	
	Herr Ronald Doege	SB Stadtplanung/Stadtsanierung	
	Herr Michael Zelinka	Leiter Geschäftsbereich II	
	Frau Evelyn Klee	Leiterin Kämmerei	

Bestätigte Tagesordnung:

A Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit

2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung – öffentlicher Teil

3. Entscheidung über Einwendungen zu den Niederschriften der 14. Sitzung vom 17.11.2016 und der 15. Sitzung vom 24.11.2016 und Feststellung der Niederschriften – öffentlicher Teil

4. Bericht des Vorsitzenden des Ausschusses und Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen

5. Behandlung der Tagesordnungspunkte in öffentlicher Sitzung

5.1 Antrag auf überplanmäßige Auszahlungen in 2017 für in 2016 gebildete Rückstellungen

5.2 Bildung von Haushaltsresten in 2016 und Übertragung nach 2017

5.3 Antrag auf überplanmäßige Mittel für Mehrausgaben Gewerbesteuerumlage

5.4 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Aken (Elbe) vom 20.05.2011 hier: Beschluss zur Billigung des Entwurfes für die öffentliche Auslegung

6. Anfragen und Anregungen

7. Einwohnerfragestunde

B. Nichtöffentliche Sitzung

8. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung – nichtöffentlicher Teil

9. Entscheidung über Einwendungen zu den Niederschriften der 14. Sitzung vom 17.11.2016, der 15. Sitzung vom 24.11.2016 und der 16. Sitzung vom 26.01.2017 und Feststellung der Niederschriften – nichtöffentlicher Teil

10. Behandlung der Tagesordnungspunkte in nichtöffentlicher Sitzung

10.1 Vergabe der Getränkeversorgung für die Stadtfeste im Zeitraum 2017 bis 2019

10.2 Vergabe Reparatur Bushaltestellen

10.3 Beschluss über die Annahme von Spenden im Haushaltsjahr 2017

10.4 Spenden- und Sponsoringbericht 2016

10.5 Verkauf eines Grundstückes

10.6 Verkauf/Verpachtung kommunaler Freiflächen zum Zwecke der Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen

10.7 Verpachtung kommunaler Dachflächen zum Zwecke der Errichtung von Photovoltaikanlagen

10.8 Leasing eines Doppelkabinen-Pritschen-Fahrzeugs für den Bereich Grünanlagen

11. Anfragen und Anregungen nichtöffentlicher Art

12. Schließung der Sitzung

TOP 1
Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Hauptausschusses, Herr B a h n, eröffnete mit der Begrüßung aller Anwesenden die 17. Sitzung des Hauptausschusses.

Da die Ladung den Ausschussmitgliedern fristgerecht zugegangen war und keiner die Ordnungsmäßigkeit rügte, wurden die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit bei Anwesenheit von 9 Mitgliedern festgestellt.

TOP 2
Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung – öffentlicher Teil

Der TOP 5.1 Antrag des TSV „Elbe" Aken 1863 e.V. auf Bewilligung von Betriebskostenzuschüssen, analog der bis zum 31.12.2016 gültigen Vereinbarung zur Finanzierung der Betriebskosten (1. Nachtrag zum Überlassungs- und Nutzungsvertrag vom 16./17.01.2007), wurde vom Haushalts- und Finanzausschuss an die Verwaltung zurückverwiesen und wurde deshalb von der Tagesordnung genommen. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte wurden entsprechend neu nummeriert.

Weitere Änderungen, Ergänzungen oder Einwände zur Tagesordnung – öffentlicher Teil – wurden nicht vorgebracht. Sie wurde **einstimmig** bestätigt.

TOP 3
Entscheidung über Einwendungen zu den Niederschriften der 14. Sitzung vom 17.11.2016 und der 15. Sitzung vom 24.11.2016 und Feststellung der Niederschriften – öffentlicher Teil

Herr Dr. Lothar Seibt merkte zur Niederschrift der 14. Sitzung auf Seite 15 an, dass sein Einwand nicht nur darauf zielte, finanzielle Mittel für die Neupflanzung von Bäumen in 2017 einzustellen, sondern dass auch eine Neupflanzung stattfinden muss.

Darüber hinaus nahm **Herr Dr. Lothar Seibt** Bezug auf die Niederschrift der 15. Sitzung, speziell Seite 10. Hier bat er darum, das Vernässungsgutachten, den Burglehn betreffend, zeitnah zu übersenden. Dieses lag ihm bis dato nicht vor.

Der Vorsitzende führte dazu aus, dass das Vernässungsgutachten von der Muting GmbH der Verwaltung noch nicht vorliegt.

Weitere Anmerkungen bzw. Einwände zu den Niederschriften gab es nicht. Sie wurden daher festgestellt.

TOP 4
Bericht des Vorsitzenden des Ausschusses und Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen

Der Vorsitzende griff den von Herrn Dr. Seibt angesprochenen Punkt Vernässungsgutachten Burglehn auf. Am 27.02.2017 war der Vorsitzende mit dem Geschäftsführer der Muting GmbH, Herrn Göppel, bei Herrn Volkmann, Landesanstalt für Altlastenfreistellung, um den Entwurf des Gutachtens vorzustellen. Nach Sichtung der Unterlagen erteilte Herr Volkmann seine Zustimmung, dass seitens der Stadt Aken ein Fördermittelantrag eingereicht werden kann.

Das Fördermittelprogramm hat ein Volumen von ca. 28 Millionen Euro. Es liegen bereits viele Anträge mit einem Gesamtwert von schätzungsweise 27 Millionen Euro vor. Dieses Programm sieht eine Förderung im Bereich der Planung und Investition vor. Laut Herrn Volkmann erfolgen jedoch zahlreiche Antragsrücknahmen, wenn die Planung nicht erfolgreich ist. Darüber hinaus existiert eine Nachrückerliste und bisher wurden ca. 11 Millionen Euro aus diesem Förderprogramm ausgezahlt.

Darüber hinaus wird möglicherweise noch eine EFRE-Richtlinie herausgegeben, welche das Fördermittelprogramm um weitere 3,5 Millionen Euro aufstockt.

Herr Volkmann sicherte dem Vorsitzenden in dem Gespräch am 27.02.2017 zu, dass noch in diesem Jahr über den Fördermittelantrag der Stadt Aken entschieden werden könnte. Der einzureichende Antrag umfasst die Kosten für den Regenwasserkanal, welcher zu 65 % gefördert werden könnte.

Die positive Bescheidung des Fördermittelantrages in 2017 wäre für den Sperrvermerk im Haushalt wichtig.

TOP 5
Behandlung der Tagesordnungspunkte in öffentlicher Sitzung

TOP 5.1
Antrag auf überplanmäßige Auszahlungen in 2017 für in 2016 gebildete Rückstellungen

Herr Marko Gregor zeigte gem. § 33 (4) KVG LSA sein Mitwirkungsverbot an und nahm im Zuschauerbereich Platz. Der Hauptausschuss war mit 8 Mitgliedern beschlussfähig.

Der Vorsitzende verlas das Ergebnis aus dem Haushalts- und Finanzausschuss. Hierzu erfolgten keine Wortmeldungen, so dass der Vorsitzende den Antrag zur Abstimmung stellte.

Abstimmungsergebnis:
Der Hauptausschuss empfahl dem Stadtrat **e i n s t i m m i g,** die Bildung der Haushaltsreste in Höhe von 151.373,59 € zu genehmigen. Die Finanzierung erfolgt aus den vorhandenen liquiden Mitteln zum Jahresabschluss 2016 (1.092.191,84 €).

Weiterleitung an den Stadtrat.

Herr Marko Gregor nahm wieder an der Sitzung teil. Der Hauptausschuss war mit 9 Mitgliedern beschlussfähig.

TOP 5.2
Bildung von Haushaltsresten in 2016 und Übertragung nach 2017

Der Vorsitzende verlas das Ergebnis aus dem Haushalts- und Finanzausschuss. Hierzu erfolgten keine Wortmeldungen, so dass der Vorsitzende den Antrag zur Abstimmung stellte.

Abstimmungsergebnis:
Der Hauptausschuss empfahl dem Stadtrat **e i n s t i m m i g,** die Bildung der Haushaltsreste in Höhe von 697.900,02 € zu genehmigen. Die Finanzierung erfolgt aus den vorhandenen liquiden Mitteln zum Jahresabschluss 2016 (1.092.191,84 €).

Weiterleitung an den Stadtrat.

TOP 5.3
Antrag auf überplanmäßige Mittel für Mehrausgaben Gewerbesteuerumlage

Der Vorsitzende verlas das Ergebnis aus dem Haushalts- und Finanzausschuss. Hierzu erfolgten keine Wortmeldungen, so dass der Vorsitzende den Antrag zur Abstimmung stellte.

Abstimmungsergebnis:
Der Hauptausschuss empfahl dem Stadtrat **e i n s t i m m i g,** die Bereitstellung von 60.510,00 € überplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen zur Deckung der Mehrausgaben für die Gewerbesteuerumlage zu genehmigen.
Deckungsquelle: Mehreinnahmen aus Gewerbesteuern.

Weiterleitung an den Stadtrat.

TOP 5.4
2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Aken (Elbe) vom 20.05.2011
hier: Beschluss zur Billigung des Entwurfes für die öffentliche Auslegung

Der Vorsitzende verlas das Ergebnis aus dem Ausschuss für Bau, Planung, Sanierung und Ordnung und stellte den Sachverhalt zur Diskussion.

Herr Stefan Krone führte dazu aus, dass sich aus den Unterlagen zur Beschlussvorlage ergibt, dass der Flächennutzungsplan aufgrund der Anpassung des B-Planes Nr. 15 „Erweiterung Aldi-Markt" geändert werden soll. Für ihn ergab sich die Frage, ob nicht zuerst der Flächennutzungsplan zu ändern und im zweiten Schritt der B-Plan anzupassen ist.

Herr Ronald Doege erwiderte hierauf, dass beide Verfahren parallel laufen. Die Änderung des B-Planes musste aus zeitlichen Gründen verschoben werden und wird sicherlich in der nächsten Sitzung des Hauptausschusses behandelt. Dies ist jedoch unschädlich.

Da keine weiteren Anfragen sind, stellte der Vorsitzende den Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:
Der Hauptausschuss empfahl dem Stadtrat **e i n s t i m m i g,** folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Entwurf sowie die Begründung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Aken (Elbe) i. d. F. vom 02.02.2017 werden gebilligt.
2. Der Entwurf sowie die Begründung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Aken (Elbe) sollen nach § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monates öffentlich ausgelegt werden. Parallel dazu sollen nach § 4 (2) BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, Stellungnahmen zum Planentwurf, einschließlich zur Begründung eingeholt werden.

Weiterleitung an den Stadtrat.

TOP 6
Anfragen und Anregungen

Frau Dorothea Hauptvogel erkundigte sich nach der jungen Dame, die ihr am anderen Tischende gegenüber sitzt.

Der Vorsitzende erklärte, dass dies Frau Greiner ist, welche Frau Herrmann krankheitsbedingt vertritt.

Herr Dr. Lothar Seibt hinterfragte, wo der Film zur Wirtschafts- und Berufsfindungsmesse angesehen werden kann. Er hatte vor einiger Zeit versucht, sich diesen anzuschauen, jedoch war er zu diesem Zeitpunkt noch nicht freigeschalten.

Der Vorsitzende führte dazu aus, dass der Film momentan eine Größe hat, welche auf der Internetseite der Stadt Aken nicht verarbeitet werden kann. Der Film, der sehr schön geworden ist, kann bei youtube runtergeladen werden und der diesbezügliche Link dazu befindet sich auf der Internetseite der Stadt Aken. Selbstverständlich kann Herrn Dr. Seibt der Link zugeschickt werden. Der Vorsitzende hofft, dass der Film in Kürze auch auf der Internetseite der Stadt Aken zu sehen ist, da Herr Diedering diesen anpasst.

Herr Stefan Krone ergreift das Wort zum Thema „Poststraße". Ihm geht es expliziert nicht um den Sachverhalt, sondern darum, was dazu in der Presse am 19. und 22.02.2017 stand. Herr Krone verweist auf seine E-Mail an den Bürgermeister, da aus seiner Sicht die Ausführungen in der Mitteldeutschen Zeitung den Sachverhalt nicht eindeutig widerspiegeln. Insoweit nimmt er Bezug auf die Ausführungen des Herrn Schmidt zum Artikel in der Mitteldeutschen Zeitung am 19.02.2017 im Bauausschuss, der in der Essenz aussagt, dass die Verwaltung dem Beschluss des Bau- und Hauptausschusses sowie des Stadtrates nicht zwingend folgen muss und erst noch einmal reden will. Hier findet kein Verweis darauf statt, mit wem man noch einmal reden will und warum. Für den Leser ergibt sich daher das Bild, dass man einem Beschluss

des Stadtrates nicht zwangsläufig Folge leisten muss. Es wird mit keiner Silbe erwähnt, dass ein neuer Sachverhalt vorliegt, dass die Untere Naturschutzbehörde eine Ersatzpflanzung in der Poststraße untersagt, dass zur Beschlussfassung keine Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde vorlag und dass die Beschlussvorlage der Verwaltung die Neupflanzung von Bäumen beinhaltete. Aus seiner Sicht sieht sich der Bauausschuss zu Recht in der Öffentlichkeit vorgeführt.
Der Haushalts- und Finanzausschuss forderte sodann eine Richtigstellung in der Öffentlichkeit, welche mit dem Artikel in der Mitteldeutschen Zeitung am 22.02.2017 erfolgen sollte. Hier heißt es nach Gesprächen mit Frau Fietz und dem Bürgermeister schlussendlich, dass die Verwaltung nicht gegen Vorgaben der Unteren Naturschutzbehörde verstoßen kann. Dies sieht Herr Krone genauso. Nicht einverstanden ist er mit den weiteren Ausführungen, dass die Stadt nicht beantragen kann, Bäume zu fällen und an gleicher Stelle neue Bäume zu pflanzen, denn die Verwaltung ist verpflichtet, Schaden von der Stadt abzuwenden.
Unter Beachtung der bisherigen Ausführungen kann der Leser nur herausfiltern, dass der Stadtrat bewusst die Verwaltung beauftragt, so zu handeln mit dem Ergebnis, dass der Stadt Schaden zugefügt wird. Dass da der Bürgermeister und die Verwaltung dagegenhalten, versteht sich von selbst.
Wiederum kein Wort zu den bereits oben ausgeführten Neuerungen, so dass nach wie vor der Stadtrat in einem negativen Licht erscheint, was Herr Krone nicht akzeptieren kann.
Aus seiner Sicht wäre eine korrekte Presseerklärung gewesen:

> Die Verwaltung versäumte, die Untere Naturschutzbehörde rechtzeitig einzubinden. Nach Vorlage deren Stellungnahme ergab sich ein neuer Sachverhalt, so dass der durch den Stadtrat gefällte Beschluss nicht ohne Weiteres umgesetzt werden konnte. Daher ist eine nochmalige Erörterung im Stadtrat notwendig.

Diese Herangehensweise wäre strukturiert und eindeutig für den Leser. Herr Krone erwartete auch eine solche Aussage seitens des Bürgermeisters nach dem geführten Telefonat.

Der Vorsitzende nahm dazu wie folgt Stellung:
Zunächst einmal ist der Bürgermeister nicht dafür verantwortlich, was in der Presse steht. Aus seiner Sicht ist es korrekt, was in der Mitteldeutschen Zeitung veröffentlicht wurde. Die Deutung der Artikel ist subjektiv und stellt auch die eigene Meinung dar.
Der Vorsitzende betont nochmals, dass seitens der Verwaltung in keinster Weise beabsichtigt war, den Stadtrat in ein schlechtes Licht zu rücken. Wie bereits gesagt, kam es zu einer unglücklichen Überschneidung in der Kommunikation. So wurde es auch der Presse mitgeteilt. Mit den beiden Artikeln in der Mitteldeutschen Zeitung kommt es aus Sicht des Vorsitzendenden, entgegen der Darstellung von Herrn Krone, zu keinem falschen Bild. Er wiederholt, dass es der Verwaltung fernliegt, einen Beschluss des Stadtrates oder das Handeln des Stadtrates zu unterlaufen. Das ist eine eigene Interpretation, die Herr Krone aus den Artikeln zieht. Der Bürgermeister hat immer gesagt, dass die Bäume in der Poststraße gefällt werden mussten, um einen Schaden von der Stadt abzuwenden.
Aus den einzelnen Ausschüssen war bekannt, dass es durch das Wurzelwerk bereits bauliche Schäden sowohl an den Gehwegen als auch an den Leitungen gibt, die in diesem Jahr – ohne die Fällung – ev. noch massiver geworden wären. So steht es auch in dem Genehmigungsbescheid des Landkreises drin. Um weiteren Schaden von der Stadt abzuwenden, handelte die Verwaltung in rein öffentlichem Interesse, was auch von der Unteren Naturschutzbehörde höher angesehen wurde, als dass die Bäume in

der Poststraße stehen bleiben. Insofern hat die Verwaltung zunächst die Entscheidung getroffen, die Bäume zu fällen. So waren auch die Ausführungen des Vorsitzenden gegenüber der Presse.
Das, was dem Vorsitzenden jetzt entgegengehalten wird, ist eine Unterstellung, die so nicht zutrifft. Fakt ist, dass versucht wird, alle Beschlüsse der Ausschüsse und des Stadtrates schnellstmöglich sowie rechtskonform umzusetzen. Das hat die Verwaltung getan. Die Verwaltung erhielt einen Bescheid, welchen sie in der Stufe 1 richtig umsetzte. Dieses Handeln war bis zum 28.02.2017 auch zwingend notwendig, sonst hätten die Bäume nicht mehr gefällt werden dürfen.
Anhand der Terminketten kam es unglücklicher Weise zu einer Überschneidung. Diese geänderte Sachlage konnte seitens der Verwaltung frühestens im Bauausschuss gegeben werden und leider erschien der Artikel in der Presse einen Tag vorher. Dass das der Bauausschuss nicht toll findet, kann seitens des Vorsitzenden nachvollzogen werden und hierfür hat er sich bereits im Haushalts- und Finanzausschuss entschuldigt und entschuldigt sich dafür auch im Hauptausschuss.
Abschließend betont der Vorsitzende, dass er den Sachverhalt, so wie er ihn jetzt schilderte, auch der Presse so mitteilte. Er bekräftigte, dass es in keinster Weise im Interesse der Verwaltung ist, die Beschlüsse des Stadtrates nicht zeitnah und rechtskonform umzusetzen. Der Vorsitzende hofft, einen Weg zu finden, um den Bescheid rechtskonform umzusetzen und eine grüne Lösung für die Poststraße zu finden. Wie diese Lösung aussehen wird, kann gern beraten werden. Mit der Einlegung des Widerspruches gegen den Bescheid des Landkreises wollte der Vorsitzende ein Zeichen in den Stadtrat setzen, dass niemand übergangen und das Thema nochmals diskutiert wird.

Herr Stefan Krone verdeutlichte nochmals, dass es ihm nicht um die Umsetzung des Beschlusses, sondern lediglich um die fehlende Kommunikation geht. Auch in seinen jetzigen Ausführungen hat der Vorsitzende nicht erwähnt, dass aufgrund der nachträglichen Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde und des damit verbundenen neuen Sachverhaltes der Beschluss des Stadtrates so nicht umsetzbar ist und somit neu besprochen werden muss. Diese Information in der Presse hätte vollkommen gereicht.

Der Vorsitzende entgegnete daraufhin in aller Deutlichkeit, dass nach der Beantragung der Fällungsgenehmigung die Untere Naturschutzbehörde eine Auflage erteilte, aus der sich ein neuer Sachverhalt ergab. Er räumte einen Fehler des zuständigen Sachbearbeiters ein, welcher im Vorfeld die Untere Naturschutzbehörde hätte einbinden müssen.

Herr Marko Gregor regte unter Beachtung der vorstehend gemachten Ausführungen an, im nächsten Bürgermeistertelegramm des Akener Nachrichtenblattes auf die veränderte Sachlage hinzuweisen.

Der Vorsitzende nahm diese Anregung mit. Er bot an, im nächsten Bürgermeistertelegramm das Thema „Poststraße“ aufzugreifen.

Frau Sigrid Reinicke führte dazu aus, dass diese Problematik auch bei Facebook stark diskutiert wurde. Markus Reinicke als auch sie argumentierten, dass der Stadtrat beschlossen hat, die Bäume zu fällen und neue zu pflanzen. Umgehend wurde der Artikel aus der Mitteldeutschen Zeitung verlinkt, in dem Frau Fietz sagte, dass die Bäume gefällt werden und eine Neupflanzung an einem anderen Ort erfolgt. Insofern

wirkten sie als Stadträte unglaubwürdig und ein Satz zur veränderten Sachlage hätte viel Ärger erspart.

Der Vorsitzende kann dies nachvollziehen und kann sich nur noch einmal im Namen der Verwaltung entschuldigen. Die Presse möchte natürlich die Informationen immer so schnell als möglich haben. In den Interviews sind noch viele andere Dinge gesprochen worden und aus dem, was die Presse dann veröffentliche, ist diese Kommunikation entstanden.

Frau Dorothea Hauptvogel erkundigte sich nochmals nach dem Inhalt des Beschlusses des Stadtrates. Sie liest ihn so, dass die Bäume in der Poststraße zu fällen und neue zu pflanzen sind.

Der Vorsitzende bestätigte dies. Nach Aussage der Kommunalaufsicht und der Unteren Naturschutzbehörde ist der Beschluss jedoch rechtswidrig. Die Untere Naturschutzbehörde stufte die Poststraße als Allee ein, so dass die Bäume unter einem besonderen Schutz stehen und nur fällungswürdig sind, wenn sie eine öffentliche Gefahr darstellen. Diese öffentliche Gefahr wurde seitens der Verwaltung mit den baulichen Schäden begründet, so dass die Fällungsgenehmigung erteilt wurde mit der Auflage, Ersatzpflanzungen an einem anderen Standort vorzunehmen.

Frau Dorothea Hauptvogel hinterfragte darauf weiterhin, ob der Unteren Naturschutzbehörde bekannt ist, dass dort falsche Bäume gepflanzt wurden und stellte die Frage, ob die Untere Naturschutzbehörde auch die Fällungsgenehmigung erteilt hätte, wenn standortgeeignete Bäume gepflanzt worden wären.

Der Vorsitzende erklärte, dass der Unteren Naturschutzbehörde bekannt ist, dass dort falsche Bäume gepflanzt wurden. Nichts desto trotz können auch andere Bäume Schäden durch das Wurzelwerk hervorrufen, welche eine Fällung rechtfertigen würden. Daher fordert die Untere Naturschutzbehörde auch eine Ersatzpflanzung an anderer Stelle, um nicht in 10 Jahren ev. über einen erneuten Fällungsantrag entscheiden zu müssen.

Herr Stefan Krone verwies auf die Tagesordnung des nächsten Stadtrates am 16.03.2017, die den Anwesenden noch nicht bekannt ist. Hier lautet ein Tagesordnungspunkt „Poststraße", konkret wie ist mit dem Bescheid sowie dem Widerspruch umzugehen. Herr Krone griff den Gedanken von Frau Hauptvogel insoweit auf, dass eine Baumscheibe die Funktion hat, einen Baum aufzunehmen. Wenn dann durch das Wurzelwerk Schäden entstehen, stellt sich für ihn die Frage, wie gefährlich ist es, einen Baum dort zu pflanzen und mit welchen Folgen ist an anderen Standorten zu rechnen. Gibt es hier auch bauliche oder planerische Mängel? Diese Gedanken sind in diesem Zusammenhang u.a. ebenfalls zu diskutieren.

Frau Margrit Fietz, Geschäftsbereichsleiterin III, führte dazu aus, dass der Widerspruch, der seitens der Stadtverwaltung eingelegt wurde, zunächst fristwahrend erfolgte. Derzeit prüft sie alle fachlichen Optionen, um aussagefähig zu der Ersatzpflanzung bzw. der Schaffung der grünen Lösung sein zu können. Frau Fietz möchte einen Schnellschuss vermeiden, der im Nachhinein erneut Probleme verursacht.

Herr Marko Gregor beantragte, die Diskussion an dieser Stelle zu beenden, da Ausgangspunkt der Diskussion die Kommunikation zwischen dem Stadtrat sowie der Verwaltung war und die letzten Ausführungen sich bereits mit dem Thema an sich befassen.

Zur Verdeutlichung ergänzte **Herr Stefan Krone**, dass er überhaupt keinen Zweifel daran hat, dass die Verwaltung die Beschlüsse des Stadtrates umsetzt, jedoch las es sich anders. Aus seiner Sicht kann ein Beschluss des Stadtrates geändert werden, dieser ist kein ein in Stein gemeißeltes Dogma.

TOP 7
Einwohnerfragestunde

Es waren keine Anwohner anwesend.

TOP 8
Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung – nichtöffentlicher Teil

Die Beschlussvorlage „Leasing eines Doppelkabinen-Pritschen-Fahrzeugs für den Bereich Grünanlagen“ wurde im Haushalts- und Finanzausschuss am 22.02.2017 behandelt. Eine Weiterleitung war nicht vorgesehen.
Die Kommunalaufsicht wies darauf hin, dass es sich um ein Rechtsgeschäft gem. § 45 Abs. 2 Nr. 10 KVG LSA handelt, welches der Höhe nach im Hauptausschuss zu beschließen ist (bis 50.000 €) und ein Beschluss im Haushalts- und Finanzausschuss (bis 15.000 €) nicht ausreichend ist (vgl. § 5 Abs. 3 Nr. 5 und Abs. 4 Nr. 3 Hauptsatzung der Stadt Aken (Elbe).
Aus diesem Grund wird die Vorlage im nichtöffentlichen Teil als TOP 10.8 eingefügt.

Weitere Änderungen, Ergänzungen oder Einwände zur Tagesordnung – nichtöffentlicher Teil – wurden nicht vorgebracht, sie wurde **einstimmig** bestätigt.

TOP 9
Entscheidung über Einwendungen zu den Niederschriften der 14. Sitzung vom 17.11.2016, der 15. Sitzung vom 24.11.2016 und der 16. Sitzung vom 26.01.2017 und Feststellung der Niederschriften – nichtöffentlicher Teil

Es gab keine Einwände oder Ergänzungen, die Niederschriften wurden festgestellt.

TOP 10
Behandlung der Tagesordnungspunkte in nichtöffentlicher Sitzung

TOP 10.1
Vergabe der Getränkeversorgung für die Stadtfeste im Zeitraum 2017 bis 2019

Abstimmungsergebnis- Beschluss-Nr.: 44-17./17
Der Hauptausschuss beschloss **e i n s t i m m i g** die Vergabe der Getränkeversorgung zu den Stadtfesten 2017 bis 2019 an die Veltins Brauerei und den Getränkefachhandel Olli S. Punkt, Inhaber Oliver Schulz, Susigker Straße 54 in 06385 Aken.

TOP 10.2
Vergabe
Reparatur Bushaltestellen

Abstimmungsergebnis:
Der Hauptausschuss beschloss **e i n s t i m m i g,** aufgrund der durch die Diskussion angesprochenen Unklarheiten bezüglich der Vergabe ohne Fördermittelbescheid, die Beschlussvorlage an den Stadtrat weiterzuleiten. Eine Klärung des Sachverhaltes soll bis dahin erfolgen.

TOP 10.3
Beschluss über die Annahme von Spenden im Haushaltsjahr 2017

Abstimmungsergebnis- Beschluss-Nr.: 45-17./17
Der Hauptausschuss beschloss **e i n s t i m m i g** die Annahme der Spende für einen Krippenwagen für die Kita „Pittiplatsch".

TOP 10.4
Spenden- und Sponsoringbericht 2016

Abstimmungsergebnis:
Der Hauptausschuss empfahl dem Stadtrat **e i n s t i m m i g,** den Spenden- und Sponsoringbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Weiterleitung an den Stadtrat.

TOP 10.5
Verkauf eines Grundstückes

Abstimmungsergebnis:
Der Hauptausschuss empfahl dem Stadtrat **e i n s t i m m i g** die Zustimmung zum Verkauf des Grundstückes. Alle im Zusammenhang mit dem Verkauf anfallenden Nebenkosten und Gebühren trägt der Käufer.

Weiterleitung an den Stadtrat.

TOP 10.6
Verkauf/Verpachtung kommunaler Freiflächen zum Zwecke der Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen

Abstimmungsergebnis:
Der Hauptausschuss empfahl dem Stadtrat **mit 7 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen** die Zustimmung:

1. zum Verkauf von Grundstücken für die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen. Der Stadt Aken (Elbe) wird das Recht eingeräumt, längstens nach 30 Jahren die betreffenden Flächen beräumt und lastenfrei zurückzukaufen. Alle im Zusammenhang mit dem Verkauf anfallenden Nebenkosten und Gebühren trägt der Käufer.
2. zur Verpachtung von kommunalen Grundstücke für die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen. Alle im Zusammenhang mit der Verpachtung (z.B. Eintragung einer Dienstbarkeit) anfallenden Nebenkosten und Gebühren trägt der Pächter.

Weiterleitung an den Stadtrat.

TOP 10.7
Verpachtung kommunaler Dachflächen zum Zwecke der Errichtung von Photovoltaikanlagen

Abstimmungsergebnis:
über den Antrag von Herrn Michael Kiel, im Pachtvertrag verbindlich den Einbau von Entkopplungsschaltern (Feuerwehrtrennschalter) bei Errichtung der Anlagen vorzuschreiben

e i n s t im m i g e Zustimmung

Abstimmungsergebnis:
über den Antrag von Herrn Dr. Lothar Seibt, im Pachtvertrag verbindlich vorzuschreiben, dass auf Kosten des Pächters die Statik der einzelnen Dachflächen vor Errichtung gesondert zu prüfen ist

e i n s t i m m i g e Zustimmung

Abstimmungsergebnis:
Der Hauptausschuss empfahl dem Stadtrat, **einschließlich der im Hauptausschuss eingebrachten Anträge, mit 6 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen** die Zustimmung zur Verpachtung der kommunalen Dachflächen (DF 2 – DF 6, DF 9 - DF 11, DF 14 – DF 24) für die Errichtung von Photovoltaikanlagen. Die Stadt Aken (Elbe) gewährt dem Pächter die Eintragung einer beschränkten Dienstbarkeit im Zusammenhang mit der Errichtung, Betreibung und Unterhaltung der Photovoltaikanlagen. Alle im Zusammenhang mit der Verpachtung anfallenden Nebenkosten und Gebühren (z.B. Eintragung einer Dienstbarkeit) trägt der Pächter.

Weiterleitung an den Stadtrat.

TOP 10.8
Leasing eines Doppelkabinen-Pritschen-Fahrzeugs für den Bereich Grünanlagen

Abstimmungsergebnis-Beschluss-Nr. 46-17./17:
Der Hauptausschuss beschloss **e i n s t i m m i g,** das Leasingangebot über ein Doppelkabinen-Pritschen-Fahrzeug für den Bereich Grünanlagen anzunehmen.

TOP 11
Anfragen und Anregungen nichtöffentlicher Art

Es erfolgten keine Anfragen bzw. Anregungen.

TOP 12
Schließung der Sitzung

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss der Vorsitzende um 20.47 Uhr die Sitzung.

Jan-Hendrik B a h n
Vorsitzender des Hauptausschusses

Petra Bischoff
Petra B i s c h o f f
Protokollantin

Über Einwände zum Protokoll wird in der nächsten Sitzung entschieden.